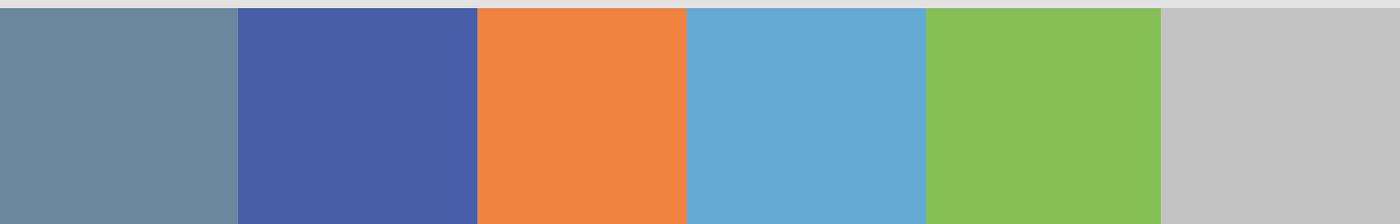


# VERGÜTUNGSBERICHT 2023





# INHALT

I. Einleitung	03
II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023	03
III. Rückblick auf das Vergütungsjahr 2023	04
IV. Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023	05
V. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023	13
VI. Abschließender Hinweis	14
VII. Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15
Impressum	16

# I. Einleitung

Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) werden die Vergütungen der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der ORBIS SE („**Gesellschaft**“) im Geschäftsjahr 2023 dargestellt und erläutert.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt und er wird der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28.05.2024 zur Billigung vorgelegt.

## II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023

Trotz der insbesondere aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges sowie des sich weiter verschärfenden Nahostkonflikts schwierigen und angespannten allgemeinen Wirtschaftslage und der damit verbundenen globalen Unsicherheiten und außergewöhnlichen Herausforderungen haben sowohl der Vorstand als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften dazu beigetragen, das Geschäftsjahr 2023 wieder zu einem für die Gesellschaft erfolgreichen Jahr werden zu lassen. Der ORBIS-Konzern hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatz in Höhe von TEUR 132.209 abgeschlossen, was im Vergleich zum Vorjahr (Konzernumsatz 2022: TEUR 120.537) einem Umsatzanstieg von 9,7 % entspricht.

Der ORBIS-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von TEUR 5.012 und einen Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE (nach Minderheiten in Höhe von TEUR 2.712) erwirtschaftet, was einem Ergebnis von EUR 0,29 je ORBIS-Aktie auf Konzernebene entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Konzernjahresüberschuss des ORBIS-Konzerns um 13,5 % gestiegen (Konzernjahresüberschuss 2022: TEUR 2.389).

Das bilanzielle Gesamtvermögen des ORBIS-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2023 ge-

genüber dem Vorjahr auf TEUR 89.089 erhöht (Vorjahr: TEUR 85.338). Das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 15.950 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken sowie nach IFRS 16 bilanzierten Leasingnutzungsrechten. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 15.267 sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die kurzfristigen Vermögenswerte des ORBIS-Konzerns sind um TEUR 1.232 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Eigenkapital des ORBIS-Konzerns hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einschließlich des Konzernjahresüberschusses auf TEUR 38.249 erhöht. Damit liegt die Eigenkapitalquote des ORBIS-Konzerns zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bei 42,9 % und damit unter dem Vorjahresniveau (2022: Eigenkapitalquote 43,5 %). Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ergaben sich liquide Mittel des ORBIS-Konzerns in Höhe von TEUR 16.367.

Hinsichtlich der sonstigen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ORBIS-Konzerns und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie hinsichtlich der Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung wird auf die im Geschäftsbericht 2023 gemachten Angaben verwiesen.

## III. Rückblick auf das Vergütungsjahr 2023

Das aktuelle System der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft wurde vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit §§ 87 Abs. 1, 87a Abs. 1 AktG beschlossen und von der ordentlichen Hauptversammlung am 11.05.2021 mit einer Mehrheit von 99,94 % des vertretenen Kapitals gebilligt. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass durch die Hauptversammlung der ORBIS SE am 09.06.2023 ein neues Vergütungssystem gebilligt wurde, welches ab dem 01.01.2024 zur Anwendung kommt.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Gesellschaft, das in § 17 der Satzung geregelt ist, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 16.11.2020 mit einer Mehrheit von 99,99 % des vertretenen Kapitals beschlossen.

Die im Jahr 2023 gültigen Vorstandsdienstverträge der Herren Thomas Gard und Stefan Mailänder haben hinsichtlich Herrn Mailänder eine feste Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024. Herr Thomas Gard hat seine Stellung als Vorstand zum 31.12.2023 niedergelegt und sein Vorstandsvertrag wurde entsprechend aufgehoben; Herr Stefan Mailänder hat seine Stellung als Vorstand zum 31.12.2023 niedergelegt und sein Vorstandsvertrag wurde entsprechend aufgehoben, klarstellend sei darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.11.2022 eine weitere Bestellung von Herrn Mailänder als Vorstandsmitglied vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 erfolgt ist nebst entsprechenden Anstellungsvertrags mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Die im Jahr 2023 gültigen Vorstandsdienstverträge der Herren Michael Jung und Frank Schmelzer haben hinsichtlich Herrn Jung eine feste Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.03.2026; hinsichtlich Herrn Schmelzer eine feste Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026. Die Herren Jung und Schmelzer hatten jeweils ihre Stellung als Vorstand zum 31.12.2022 niedergelegt und ihre Vorstandsverträge wurde entsprechend aufgehoben,

klarstellend sei darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.11.2022 eine weitere Bestellung von Herrn Jung und Herrn Schmelzer als Vorstandsmitglieder vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2026 hinsichtlich Herrn Jung sowie vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 hinsichtlich Herrn Schmelzer erfolgt ist. Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass für die Vorstandsmitglieder Herrn Schmelzer und Herrn Jung ab dem 01.01.2024 auf Grundlage des durch die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2023 verabschiedeten neuen Vergütungssystems eine neue und angepasste Vergütung vertraglich vereinbart wurde. Neubestellungen von Mitgliedern des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2023 nicht erfolgt.

Für das Geschäftsjahr 2023 fanden damit hinsichtlich Herrn Gard und Herrn Mailänder ausschließlich die bereits vor dem beschlossenen Vergütungssystem im Jahr 2021 vorstandsvertraglich vereinbarten Vergütungsregelungen Anwendung. Aus diesem Grund hatte der Aufsichtsrat der Gesellschaft in diesem Fall weder die Möglichkeit, das im Jahr 2021 beschlossene Vergütungssystem anzuwenden, noch die Notwendigkeit, von dem beschlossenen Vergütungssystem vorübergehend abzuweichen oder bei Vorliegen bestimmter Umstände hiervon abzuweichen.

Für das Geschäftsjahr 2023 fanden hinsichtlich Herrn Jung und Herrn Schmelzer ausschließlich die vorstandsvertraglich vereinbarten Vergütungsregelungen Anwendung, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung am 11.05.2021 zum System der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft beschlossen wurden.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde vollständig wie in § 17 der Satzung der Gesellschaft geregelt angewendet.

# IV. Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

## 1. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 erfolgte nach Maßgabe der jeweils geltenden individualvertraglichen Regelungen in den Vorstandsdienstverträgen.

Auf Grundlage der individualvertraglichen Regelungen setzt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen zusammen. So besteht die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands aus einem festen Jahresgehalt, einer jährlichen variablen Vergütung (Erfolgstantieme) und aus Nebenleistungen. Für die Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder besteht darüber hinaus eine Pen-

sionszusage, die jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ausgelagert wurde, sowie eine Ruhegehaltsregelung.

In der nachfolgenden Tabelle werden die grundlegenden Bestandteile der Vergütung des Vorstands dargestellt. Die Bestandteile und ihre konkrete Anwendung im Geschäftsjahr 2023 werden im Folgenden im Detail erläutert.

**Geschuldet** im Sinne dieses Berichts ist eine Vergütung, wenn sie nach rechtlicher Einordnung fällig, aber dem jeweiligen Organmitglied noch nicht zugeflossen ist. Im Sinne dieses Berichts ist eine Vergütung **gewährt**, wenn sie dem jeweiligen Organmitglied faktisch zugeflossen ist.

**GESAMTÜBERSICHT VERGÜTUNGSBESTANDTEILE**

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage / Parameter
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	
Festes Jahresgehalt	Das feste Jahresgehalt der Vorstandsmitglieder wird in 12 bzw. 13 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats gezahlt. Das 13. Gehalt wird mit dem Novembergehalt gezahlt.
Nebenleistungen	Dienstwagen, D&O Versicherung mit Selbstbehalt, Alt-Versicherungen.
<b>Betriebliche Altersversorgung <sup>1</sup></b>	
Pensionszusage	<p>Altzusagen: Festbetragszusage auf lebenslänglich zahlbare Altersrente bei Ausscheiden aus der Gesellschaft mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder bei Eintritt Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne von §§ 24, 24 AVG. Bei vorzeitigem Ausscheiden mindert sich der Festbetrag auf die Höhe der erdienten Versorgungsansprüche.</p> <p>Diese Altzusagen an Herrn Gard und Herrn Mailänder im Hinblick auf die Pensionen wurden unter Berücksichtigung von § 4 Betriebsrentengesetz mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 an die GMV Aktiengesellschaft gegen angemessenes Entgelt übertragen.</p>
Ruhegehalt	Altzusagen an Herrn Gard und Herrn Mailänder: Zusage eines festen monatlichen Ruhegehalts bis zum Eingreifen der Pensionszusage, wenn das Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, weil ihm die Gesellschaft weder die Verlängerung des bisherigen Anstellungsvertrages noch den Abschluss eines neuen mindestens gleichwertigen Anstellungsvertrages angeboten hat, ohne dass ein von dem Vorstand verschuldeter wichtiger Grund vorliegt oder er nach Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist.
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	
	<p>Erfolgstantieme bis zu 60 % des festen Jahresgehaltes für Herrn Gard und Herrn Mailänder; Erfolgstantieme bis zu 44,8 % des festen Jahresgehaltes für Herrn Jung und Herrn Schmelzer. Basis für den Prozentsatz der Erfolgstantieme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse zum Vorjahr multipliziert mit dem Faktor 3.</li> <li>+</li> <li>• Umsatzrendite-%-Satz vor Steuern (EBT) multipliziert mit dem Faktor 6.</li> </ul> <p>Personenbezogene Performance-Kriterien sind kein Bestandteil zur Ermittlung der variablen Vergütung.</p>

<sup>1</sup> ANM.: BETRIFFT GEGENWÄRTIG AUSSCHLIESSLICH DIE VORSTANDSMITGLIEDER THOMAS GARD UND STEFAN MAILÄNDER

**2. DETAILLIERTE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGSKOMPONENTEN**

**a) Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile**

**Festvergütung**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Jahresgehalt, das für die ordentlichen

Mitglieder des Vorstands, Herrn Michael Jung und Herrn Frank Schmelzer, in 12 und für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thomas Gard sowie für den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stefan Mailänder, in 13 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats gezahlt wird. Das 13. Gehalt wird mit dem Novembergehalt ausgezahlt.

Der Vorstandsvorsitzende sowie die restlichen Vorstandsmitglieder erhalten jeweils eine jährliche Festvergütung in Höhe von EUR 259.200,00.

In den in 2023 gültigen Vorstandsverträgen ist die Festvergütung bis zum Ablauf des jeweiligen Vorstandsvertrages fest vereinbart. Gemäß den in 2023 gültigen Vorstandsverträgen bedeutet dies:

Im Fall des Vorstandsmitglieds Thomas Gard, war die Festvergütung bis zum 31.12.2024 vereinbart; aufgrund der Aufhebung des Anstellungsertrages ist die Festvergütung nur bis zum 31.12.2023 vereinbart.

Im Fall des Vorstandsmitglieds Stefan Mailänder war die Festvergütung bis zum 31.12.2024 vereinbart; aufgrund der Aufhebung des Anstellungsertrages ist die Vergütung nur bis zum 31.12.2023 vereinbart. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.11.2022 eine weitere Bestellung von Herrn Mailänder als Vorstandsmitglied vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 erfolgt ist nebst entsprechendem Anstellungsvertrag mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Im Fall der Vorstandsmitglieder Michael Jung und Frank Schmelzer ist die Festvergütung bis zum 31.12.2023 fest vereinbart, soweit die Vorstandsmitglieder Michael Jung und/oder Frank Schmelzer vorher nicht aus wichtigem Grund von ihrem vertraglichen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder die Vorstandsverträge einvernehmlich neu gefasst werden. Als wichtiger Grund zählt insbesondere ein Change of Control Ereignis bei der Gesellschaft. Dies ist im Geschäftsjahr 2023 nicht geschehen.

#### **Nebenleistungen**

Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen vertraglich gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines Dienstwagens der Oberklasse zur dienstlichen und privaten Nutzung. Ferner bestehen für die Mitglieder des Vorstands eine Unfallversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) bei der VOV GmbH mit einer Haftungssumme von € 5.000.000 sowie einem Selbstbehalt gemäß

§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds. Die Versicherung verlängert sich jährlich. Darüber hinaus besteht zu Gunsten der Vorstandsmitglieder Stefan Mailänder und Michael Jung eine Direktversicherung.

#### **b) Betriebliche Altersversorgung**

Im Sinne der Transparenz wird auch in diesem Vergütungsbericht nochmals darauf hingewiesen und kenntlich gemacht, dass sich die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 von den wirtschaftlichen Risiken aus den zugunsten von Herrn Gard und Herrn Mailänder gewährten Pensionszusagen gelöst hat.

Die Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder haben zusätzlich, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder berufs- oder erwerbsunfähig im Sinne der §§ 23, 24 AVG sind und aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden, Anspruch auf eine lebenslange monatliche Altersrente bzw. Invalidenrente in Höhe von EUR 12.461,54. Diese Altersrente wurde bereits im Zuge ihrer früheren Tätigkeit als Geschäftsführer der ORBIS Gesellschaft für Organisation, Beratung und Innovatives Systemengineering mbH vereinbart und nahezu unverändert fortgeführt. Die Altersrente mindert sich bei vorzeitigem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, wenn das betreffende Vorstandsmitglied zum Ausscheidenszeitpunkt die gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen gemäß § 1b BetrAVG erfüllt hat, und entspricht dem Verhältnis der tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit ab Betriebseintritt zu der insgesamt möglichen Dienstzeit vom Betriebseintritt bis zum Erreichen der Altersgrenze.

Die Hinterbliebenenversorgung sieht für die Alters- bzw. Invalidenrente eine Rentenzahlung in Höhe von 60 % an den Ehepartner vor. Darüber hinaus erhält in diesem Fall jedes versorgungsberechtigte Kind eine Waisenrente jeweils in Höhe von 15 % der Alters- bzw. Invalidenrente. Werden die versorgungsberechtigten Kinder Vollwaisen, so verdoppelt sich die Waisenrente. Die Hinterbliebenenrenten sind der Höhe nach insgesamt auf den Betrag der zugesagten Alters- bzw. Invalidenrente begrenzt und im Bedarfsfall zu kürzen.

Die Altersrente ist durch die Cosmos Lebensversicherung-AG, die Zürich Versicherung sowie durch den Debeka Lebensversicherungsverein teilweise rückgedeckt.

Vor einem möglichen Bezug der Altersrente haben die Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder Anspruch auf ein monatliches Ruhegehalt in Höhe von jeweils EUR 12.461,54, das jährlich in 12 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats zu zahlen ist, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist, weil ihm die Gesellschaft weder die Verlängerung des bisherigen Anstellungsvertrages noch den Abschluss eines neuen mindestens gleichwertigen Anstellungsvertrages angeboten hat, ohne dass ein von dem Vorstand verschuldeter wichtiger Grund vorliegt oder das jeweilige Vorstandsmitglied nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Soweit vor Erreichen der Altersgrenze für die Altersrente ein Anspruch auf Ruhegeld besteht oder zur Auszahlung kommt, ist die Zahlung einer Alters- oder Invalidenrente ausgeschlossen.

Wie schon dargestellt, hat sich die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 von den wirtschaftlichen Risiken aus den zugunsten von Herrn Gard und Herrn Mailänder gewährten Pensionszusagen gelöst.

Zu diesem Zweck wurden die Pensionszusagen unter Berücksichtigung von § 4 Betriebsrentengesetz mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 an die GMV Aktiengesellschaft, an welcher Herr Thomas Gard und Herr Stefan Mailänder beteiligt sind, übertragen. Die GMV Aktiengesellschaft wird somit hinsichtlich der vorbezeichneten Pensionszusagen zum Ablauf des 31.12.2022 an die Stelle der Gesellschaft treten.

Im Rahmen der vorbezeichneten Übernahme der Pensionszusagen werden der GMV AG als Gegenleistung sämtliche vertraglichen Rechte, einschließlich sämtlicher gegenwärtiger und künftiger Leistungsansprüche aus den abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, im Sinne eines Sachentgeltes übertragen. Sofern die Höhe der jeweiligen Sachentgelte nicht ausreicht, um die zum Übertragungszeitpunkt bestehenden Pensionsansprüche zu bedienen, wird die ORBIS SE der GMV AG ein entsprechendes Barentgelt zahlen. Die Höhe des an die GMV AG zu zahlenden Barentgelts berechnet sich aus der Summe der Passivwerte für den jeweiligen Pensionsberechtigten nach den internationalen Rechnungslegungsstandards zu bildenden Pensionsrückstellungen abzüglich der bestehenden Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen. Das jeweilige Barentgelt ist im Rahmen der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von Herrn Mailänder in der Höhe auf EUR 949.000,00 und hinsichtlich der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von Herrn Gard auf EUR 351.000,00 begrenzt. Sofern das nach vorstehender Berechnungsmethode errechnete Barentgelt einen negativen Betrag ausweist, ist dieser Betrag von der GMV AG an die Gesellschaft zu entrichten.

Das Barentgelt bei Herrn Gard, zu zahlen durch die GMV AG beträgt EUR 180.775,00. Dieser Betrag wird mit der auszahlenden Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Das Barentgelt bei Herrn Mailänder, zu zahlen durch die ORBIS SE, beträgt EUR 179.350,00. Per Saldo verbleibt ein Barwert von EUR 1.425 zu Gunsten der ORBIS SE.

Alle vorbezeichneten Werte wurden auf den 31.12.2022 berechnet. Zusätzlich zahlt die ORBIS SE EUR 89.000,00 an die GMV AG, was dem Betrag entspricht, den die GMV AG für Beitragszahlungen aus den übernommenen Rückdeckungsversicherungen aufbringen muss.

Alle Werte (in T€)		Thomas Gard			Stefan Mailänder		
		2021	2022	2023	2021	2022	2023
Beträge nach IFRS	Versorgungsaufwand	112	3	0	99	99	0
	Barwert der Verpflichtung	4.023	0	0	3.532	0	0
Beträge nach HGB	Versorgungsaufwand	417	-544	0	403	343	0
	Barwert der Verpflichtung	3.750	0	0	3.204	0	0

### c) Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer jährlichen variablen Vergütung (Erfolgstantieme), die mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Zahlung fällig ist. Falls der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds unterjährig endet, wird die Erfolgstantieme zeitanteilig ermittelt.

Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente verfolgt den Zweck, die Umsetzung der operativen Ziele sicherzustellen, da diese Zielerreichung als Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens von maßgeblicher Bedeutung ist. Dabei betonen die nachfolgend dargestellten Berechnungselemente die stetige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Sämtliche im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands sind Gründungsgesellschafter bzw. „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und messen einem nachhaltigen und zukunftsorientierten Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Aufgrund dieser langjährigen, engen und persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder ist gewährleistet, dass diese ihre Handlungen und Entscheidungen stets an einer langfristigen und nachhaltigen positiven Entwicklung der Gesellschaft ausrichten. Das bestehende erfolgsabhängige Vergütungselement ist daher geeignet, ein nachhaltig und langfristig ausgerichtetes Handeln der Vorstandsmitglieder zu incentivieren.

Die Erfolgstantieme hinsichtlich der Vorstandsmitglieder Herrn Gard und Herrn Mailänder ergibt sich aus einem prozentualen Betrag vom festen Jahresgehalt und ist auf 60 % des festen Jahresgehaltes begrenzt.

Bezüglich der Vorstandsmitglieder der Herren Jung und Schmelzer ergibt sich die Erfolgstantieme ebenfalls aus einem prozentualen Betrag vom festen Jahresgehalt und ist auf 44,8 % des festen Jahresgehalts begrenzt.

Der maßgebliche Prozentsatz für die Erfolgstantieme ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und ergibt sich aus folgender Summe:

Prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse der Gesellschaft im relevanten Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr multipliziert mit dem Faktor 3 („**Umsatzkomponente**“).

+

Umsatzrendite in % der Gesellschaft vor Steuern (EBT) im relevanten Geschäftsjahr multipliziert mit dem Faktor 6 („**EBT-Komponente**“).

= prozentualer Anteil vom festen Jahresgehalt.

Die Berechnungsfaktoren sind jeweils nach unten auf 0 % begrenzt.

Die Erfolgstantieme ist grundsätzlich in bar auszuzahlen. Sofern der Anstellungsvertrag unterjährig endet, wird die Erfolgstantieme zeitanteilig gewährt. Soweit vorhanden können sich die ordentlichen Vorstandsmitglieder die Erfolgstantieme jedoch auch in Stock-Options auszahlen lassen.

Die Erfolgstantieme ist mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Das bedeutet, im Geschäftsjahr 2023 ist die Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2022 die relevante Vergütungskomponente im Sinne von § 162 AktG.

So erzielte der Konzern im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 120.537, im Vorjahreszeitraum 2021 konnte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 98.399 erzielen, was einer Steigerung von 22,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Multipliziert mit dem Faktor 3 ergibt sich hiernach eine Umsatzkomponente in Höhe von 67,5 %.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 eine EBT-Marge von 3,96 % erzielt. Multipliziert mit dem Faktor 6 ergibt sich hiernach eine EBT Komponente in Höhe von 23,76 %.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 waren den Mitgliedern des Vorstands daher im Geschäftsjahr 2023 jeweils eine Erfolgstantieme in Höhe von 60 % des jeweiligen festen Jahresgehaltes geschuldet, was eine Zielerreichung von 100 % darstellt. Dies entspricht für den Vorsitzenden und stellver-

tretenden Vorsitzenden des Vorstands einem Betrag in Höhe von TEUR 155,52 und für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands in Höhe von TEUR 116.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung in 2022 wurde im gemeinsamen Einvernehmen von Vorstand und Aufsichtsrat jedoch nur 80 %

der in 2023 zu gewährenden Vergütung ausbezahlt.

Sämtliche den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 geschuldeten und wie oben beschrieben, gewährten Erfolgstantiemen wurden im Geschäftsjahr 2023 in bar ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Vorstands folgende Erfolgstantiemen als Bestandteil der variablen Vergütung gewährt.

Name	Erfolgstantieme für Geschäftsjahr 2022 (in TEUR)	Anteil am Grundgehalt für Geschäftsjahr 2022 (in Prozent)
Thomas Gard (Vorsitzender)	124	47,8
Stefan Mailänder (stv. Vorsitzender)	124	47,8
Frank Schmelzer (Vorstand)	96	48,0
Michael Jung (Vorstand)	96	48,0

Die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Erfolgstantieme steht allerdings in keinem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023. Da die Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2023 erst im laufenden Geschäftsjahr 2024 zur Zahlung fällig wird, werden die entsprechenden Erläuterungen entsprechend der Vorgabe des § 162 AktG im nachfolgenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 gegeben.

Um allerdings einen Bezug der Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2023 zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 herstellen zu können, soll darüber hinaus aus Gründen der Transparenz und Verständlichkeit auch die Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2023 in diesem Vergütungsbericht dargestellt werden, auch wenn dies nach dem Wortlaut von § 162 AktG nicht vorgesehen ist.

Die zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 maßgeblichen Kennzahlen liegen bereits vor und können

dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft vollständig entnommen werden. Damit steht die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder bereits vor Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024 fest. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist es ein besonderes Anliegen, den Aktionären vollumfängliche Transparenz hinsichtlich sämtlicher Vergütungsaspekte der Organmitglieder der Gesellschaft zu gewähren. Daher wird im Folgenden, auch wenn diesbezüglich keine Rechtspflicht besteht, die jeweils mit Ablauf der im Geschäftsjahr 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung geschuldete variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 132.209. Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 120.537 erzielen, was einer Umsatzsteigerung von 9,7 % entspricht. Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte EBT des Konzerns beträgt EUR 5.012.068, was

einer Umsatzrendite vor Steuern (EBT) in Höhe von 3,8 % entspricht.

Nach der vorstehend dargestellten Berechnungsmethode stehen den Vorstandsmitgliedern

mit Ablauf der im Geschäftsjahr 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgende erfolgsabhängigen Vergütungsleistungen zu:

Name	Erfolgstantieme für Geschäftsjahr 2023 (in TEUR)	Anteil am Grundgehalt für Geschäftsjahr 2023 (in Prozent)
Thomas Gard (Vorsitzender)	135	52
Stefan Mailänder (stv. Vorsitzender)	135	52
Frank Schmelzer (Vorstand)	116	45
Michael Jung (Vorstand)	116	45

### 3. DARSTELLUNG DER GESAMTVERGÜTUNG DER GEGENWÄRTIGEN VORSTANDSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Die Summe aus Grundvergütung, vertraglichen Nebenleistungen, variablen Vergütungsleistungen und Pensions- und Versorgungsbeiträgen

stellt die geschuldete und gewährte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder dar. Sachbezüge und sonstige Leistungen werden mit ihren Kosten oder in Höhe ihres geldwerten Vorteils berücksichtigt.

Den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütungen gewährt und geschuldet:

	Thomas Gard		Stefan Mailänder	
	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)
<b>Feste Vergütung</b>				
Grundgehalt	259,2	63,4	259,2	64,6
Nebenleistungen	25,3	6,2	17,8	4,4
Summe der festen Vergütung	284,5	69,6	277,0	69,0
<b>Variable Vergütung</b>				
Erfolgstantieme	124,4	30,4	124,4	31,0
Erfolgstantieme 2023 <sup>2</sup>	134,5		134,5	
<b>Vorsorgeaufwand</b>				
baV Dienstzeitaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtvergütung 2023</b>	<b>408,9</b>	<b>100</b>	<b>401,4</b>	<b>100</b>

<sup>2</sup> AUS GRÜNDEN DER TRANSPARENZ IST AN DIESER STELLE AUCH DIE MIT ABLAUF DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2023 JEWEILS GESCHULDETE ERFOLGSTANTIEME AUFGEFÜHRT. DIE ERFOLGSTANTIEME 2024 IST JEDOCH NICHT BESTANDTEIL DER GESAMTVERGÜTUNG 2023. DIES BLEIBT DEM VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 VORBEHALTEN.

	Michael Jung		Frank Schmelzer	
	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)
<b>Feste Vergütung</b>				
Grundgehalt	259,2	69,0	259,2	70,1
Nebenleistungen	20,2	5,4	14,5	3,9
Summe der festen Vergütung	279,4	74,4	273,7	74,0
<b>Variable Vergütung</b>				
Erfolgstantieme	96,0	25,6	96,0	26,0
Erfolgstantieme 2023 <sup>3</sup>	116,1		116,1	
<b>Vorsorgeaufwand</b>				
baV Dienstzeitaufwand	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamtvergütung 2023</b>	<b>375,4</b>	<b>100</b>	<b>369,7</b>	<b>100</b>

<sup>3</sup>AUS GRÜNDEN DER TRANSPARENZ IST AN DIESER STELLE AUCH DIE MIT ABLAUF DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2023 JEWEILS GESCHULDETE ERFOLGSTANTIEME AUFGEFÜHRT. DIE ERFOLGSTANTIEME 2024 IST JEDOCH NICHT BESTANDTEIL DER GESAMTVERGÜTUNG 2023. DIES BLEIBT DEM VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 VORBEHALTEN.

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands Klaus Kieren und Ulrich Thiele haben ihre Tätigkeit für die Gesellschaft vor mehr als zehn Geschäftsjahren beendet, so dass ein individualisierter Ausweis der von ihnen im Geschäftsjahr 2023 bezogenen Leistungen nicht erfolgt.

Den ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2023 keine Leistungen zugeflossen. Der Gesellschaft sind jedoch im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstandsmitglieder in Höhe von insgesamt TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 42) entstanden.

#### 4. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die nachfolgend dargestellte Übersicht stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Konzerns und der Vergütung von Arbeit-

nehmern der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 abgestellt wird. Die interne Vergleichsgruppe wird wegen der größten Mitarbeiterzahl bewusst auf Deutschland beschränkt.

	Gewährte und geschuldete Vergütung				Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	Im GJ 2023 (in T€)	Im GJ 2022 (in T€)	Im GJ 2021 (in T€)	Im GJ 2020 (in T€)	In T€	In %	In T€	In %	In T€	In %
<b>Gegenwärtige Vorstandsmitglieder</b>										
Thomas Gard (Vorsitzender)	408,9	434,4	428,6	343,9	-25,4	-6,3	5,8	1,4	84,7	24,6
Stefan Mailänder (Stellvertretender)	401,4	428,6	427,2	343,0	-27,2	-6,3	1,4	0,3	84,2	24,5
Frank Schmelzer (Vorstand)	369,7	335,7	329,8	282,1	34	10,1	5,9	1,8	47,7	16,9
Michael Jung (Vorstand)	375,4	340,2	330,6	284,1	35,2	10,3	10,3	2,9	46,5	16,4
<b>Frühere Mitglieder des Vorstands</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeitnehmer</b>										
Durchschnitt Arbeitnehmer in Deutschland	76	74	73	67	2	2,7	1	1,4	6	9,0
<b>Ertragsentwicklung</b>										
Betriebsergebnis ORBIS-Konzern (EBT) nach IFRS	5.012	4.777	4.415	4.038	235	5,0	362	8,2	377	9,3
Betriebsergebnis ORBIS SE (EBT) nach HGB	2.558	3.886	2.144	1.984	-1.328	-34,2	1.742	81,3	160	8,1

## V. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

### 1. GRUNDLAGEN DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Beratung und Überwachung des Vorstands, wodurch der Aufsichtsrat einen permanenten Beitrag zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder trägt dieser verantwortungsvollen Aufgabe entsprechend Rechnung. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 17 der Satzung der ORBIS SE von der Hauptversammlung bewilligt. Gemäß § 113 AktG hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu beschließen.

Mit Beschluss vom 09.06.2023 hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft be-

schlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 14.000 sowie ein Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme in Höhe von EUR 1.500 zu gewähren. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird neben dem Sitzungsgeld sowie dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 34.000 gewährt.

Als Nebenleistung übernimmt die Gesellschaft die Prämien für eine D&O Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Den Aufsichtsratsmitgliedern entstandene Fahrt- und Seminarkosten, werden von der Gesellschaft erstattet.

Die Aufsichtsratsvergütung ist jeweils zum Quartalsende zur Zahlung fällig.

## 2. VERGÜTUNGSZEITRAUM DER JEWEILIGEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

◇ Ulrich Holzer (Vorsitzender)  
01.01.2023 bis 31.12.2023

◇ Peter Kraus (Aufsichtsrat)  
01.01.2023 bis 31.12.2023

◇ Martin J. Hörmann (Aufsichtsrat)  
01.01.2023 bis 31.12.2023

## 3. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

	Gewährte und geschuldete Vergütung				Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	Im GJ 2023 (in T€)	Im GJ 2022 (in T€)	Im GJ 2021 (in T€)	Im GJ 2020 (in T€)	In T€	In %	In T€	In %	In T€	In %
<b>Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder</b>										
Ulrich Holzer	34	28	28	28	6	21,4	0	0	0	0
Peter Kraus	17	14	14	14	3	21,4	0	0	0	0
Martin Hörmann	17	14	9	0	3	21,4	5	55,5	9	-
<b>Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats</b>										
Dr. Uwe G. Spörl	0	0	5	14	0	0	-5	-100	-9	-64,0
Stephan Schuran	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0
<b>Arbeitnehmer</b>										
Durchschnitt Arbeitnehmer in Deutschland	76	74	73	67	2	2,7	1	1,4	6	9,0
<b>Ertragsentwicklung</b>										
Betriebsergebnis ORBIS-Konzern (EBT) nach IFRS	5.012	4.777	4.415	4.038	235	4,9	362	8,2	377	9,3
Betriebsergebnis ORBIS SE (EBT) nach HGB	2.558	3.886	2.144	1.984	-1.328	-34,2	1.742	81,3	160	8,1

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

## VI. Abschließender Hinweis

Dieser Bericht enthält keine Angaben (auch keine Negativangaben) zu solchen in § 162 Absatz 1 und 2 AktG aufgeführten Aspekten, die aufgrund des bei der Gesellschaft im Ge-

schäftsjahr 2023 angewendeten Vergütungssystems bzw. aufgrund der maßgeblichen individualvertraglichen Verhältnisse tatsächlich nicht vorlagen.

# VII. Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

### AN DIE ORBIS SE, SAARBRÜCKEN

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der ORBIS SE, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW-Qualitätssicherungsstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

## VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

## VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Mannheim, den 22. März 2024

#### DELOITTE GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Buhleier  
Wirtschaftsprüfer

gez. Zandt  
Wirtschaftsprüfer

ORBIS SE

Nell-Breuning-Allee 3–5

D-66115 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 06 81 / 99 24 - 0

Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111

E-Mail: [info@orbis.de](mailto:info@orbis.de)

[www.orbis.de](http://www.orbis.de)

